

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU Fraktion im Erfurter Stadtrat
Herrn Panse
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 2438/15 – Andreasgärten;
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Panse,

Erfurt,

zu Ihrer Anfrage kann ich Ihnen zu den genannten Fragestellungen folgende Informationen geben:

1. Welche Schritte sind verwaltungstechnisch als nächstes notwendig (Plan-/ Gestaltungsverfahren)?

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. als Bauherrin wird Gespräche mit einem oder mehreren Preisträgern aus dem Wettbewerbsverfahren führen. Im Ergebnis dessen wird sie ihr Vorhaben als Grundlage für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ALT 645 "Johanniterzentrum - Andreasgärten" präzisieren. Durch die Verwaltung wird hierzu eine Entscheidungsvorlage für den Stadtrat vorbereitet mit der Zielstellung einer Bestätigung der städtebaulichen Grundsatzlösung.

Um das Verfahren zu beschleunigen, wird die Verwaltung zeitgleich mit dieser Entscheidung bereits die Billigung des B-Plan-Vorentwurfs und die frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan ALT 645 "Johanniterzentrum - Andreasgärten" zum Gegenstand der Drucksache machen.

2. Für wann sind Planungs-, Bau- und Realisierungsbeginn angedacht?

Vorausgesetzt, der Stadtrat gibt ein positives Votum zu der o. g. Drucksache ab, ist als nächster erforderlicher Schritt ein städtebaulicher Vertrag (Folgekostenvertrag) zur Durchführung und Finanzierung der vorhabenbezogenen Bebauungsplanung ALT 645 "Johanniterzentrum - Andreasgärten" sowie aller erforderlichen Planungsleistungen und Gutachten zwischen der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. und der Stadt Erfurt abzuschließen.

Nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens und damit der Schaffung von Planungsrecht für das Vorhaben kann der Vorhabenträger und Bauherr, die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., den oder die Bauanträge für das Bauvorhaben einreichen und nach deren Genehmigung mit der Realisierung beginnen. Für das

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Bebauungsplanverfahren muss erfahrungsgemäß mit einer Zeitdauer von etwa 1 ½ bis 2 Jahren gerechnet werden.

3. Wann ist mit der Vorlage diesbezüglicher Drucksachen zu rechnen?

Ziel ist es, die Stadtratsdrucksache "Städtebauliche Grundsatzlösung, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan ALT 645 Johanniterzentrum – Andreasgärten" dem Stadtrat am 02.03.16 zur Entscheidung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein